I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

KUBAK · DORNBACH

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Abkürzungsverzeichnis		3
A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	6
	I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
	1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
	2. Jahresabschluss	14
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
	1. Vermögenslage (Bilanz)	17
	2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
F.	Schlussbemerkung	21

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Steuerliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "I.S.A.R. gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30. Juni 2021 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und den Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Im Berichtsjahr werden die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen. Dieser besagt, dass soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbahrten Bedingung bzw. einzelvertraglichen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden sind, aus der sich eine bestimmte Verwendungspflicht ergibt und bei deren Nichterfüllung der Spender einen Rückforderungsanspruch hat, dann sind diese Spenden ohne Berührung der GuV unter den Verbindlichkeiten zu passivieren.

Da die Verbindlichkeit von wesentlicher Bedeutung ist, wird die Verbindlichkeit gesondert im Rahmen des § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Die Bilanzierung erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 21.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, unter dem Datum vom 30.11.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober bis November 2021 in unserem Büro in Solingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Dezember 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von rewicon Wirtschaftsprüfung Steuerberatung, Emmerich am Rhein, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt

geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung und Periodenabgrenzung der Spendeneinnahmen
- Verwendung der Projektgelder des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Entwicklung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden von der Gesellschaft vorbereitet und mittels dem Programm ADDISON der Wolters Kluwer Software und Service GmbH von rewicon Wirtschaftsprüfung Steuerberatung, Emmerich am Rhein, durchgeführt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH für das Programm lag uns vor.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. und andere Projektgelder werden unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen. Diese besagt, dass soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbahrten Bedingung bzw. einzelvertraglichcen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden sind, aus der sich eine bestimmte Verwendungspflicht ergibt und bei deren Nichterfüllung der Spender einen Rückforderungsanspruch hat, dann sind diese Spenden ohne Berührung der GuV unter den Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Verbindlichkeit wird gesondert im Rahmen des § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	1,5	2	0,4	6	>100,0
Sachanlagen	189	36,3	113	22,3	76	67,3
Finanzanlagen	0	0,0	25	4,9	-25	-100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	197	37,8	140	27,6	57	40,7
Sonstige Vermögensgegenstände	79	15,3	7	1,4	72	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	16	3,1	8	1,6	8	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	95	18,4	15	3,0	80	>100,0
Liquide Mittel	228	43,8	351	69,4	-123	-35,0
	520	100,0	506	100,0	14	2,8

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	25	4,8	25	4,9	0	0,0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	367	70,6	392	77,5	-25	-6,4
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	367	70,6	392	77,5	-25	-6,4
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15	2,9	14	2,8	1	7,1
Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	72	13,8	59	11,7	13	22,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	4,8	7	1,4	18	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten	16	3,1	9	1,7	7	77,8
Kurzfristiges Fremdkapital	128	24,6	89	17,6	39	43,8
	520	100,0	506	100,0	14	2,8

In den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel werden gem. IDW RS HFA 21 Spenden eingestellt, solange diese nicht für satzungsmäßige Zwecke verbraucht sind. Der Posten wird dem Eigenkapital zugeordnet, weil er korrespondierend zu künftigen Aufwendungen erfolgserhöhend aufgelöst wird und keine Rückzahlungsverpflichtung für die erhaltenen Spenden besteht.

Im Berichtsjahr werden die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. und andere Projektgelder unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Veränderung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel und der Verbindlichkeit für bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	748	100,0	515	100,0	233	45,2
Betriebsleistung	748	100,0	515	100,0	233	45,2
Personalaufwand	-230	-30,7	-220	-42,7	-10	-4,5
Abschreibungen	-61	-8,2	-51	-9,9	-10	-19,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-458	-61,2	-246	-47,8	-212	-86,2
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,2	0	0,0
Betriebsaufwand	-750	-100,2	-518	-100,6	-232	-44,8
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,2	4	0,8	-2	-50,0
Betriebsergebnis	0	0,0	1	0,2	-1	-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	-1	-0,2	1	100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die in 2020 liquiditätswirksam zugeflossenen Spendenzahlungen belaufen sich auf TEUR 737 (Vj. TEUR 540). Davon entfallen auf den BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. vereinnahmte Projektgelder in Höhe von TEUR 334 (Vj. TEUR 275).

Zusätzlich standen im Berichtsjahr noch Einnahmen aus dem Projekt "Mother and Child" von TEUR 89 und dem Projekt "Soforthilfe nach der Explosion in Beirut/ Libanon" von TEUR 76 bereit. Beide Projekte wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung RTL "Wir helfen Kindern" e.V. durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus werden Zuwendungen des Robert-Koch-Instituts in Höhe von TEUR 125 ausgewiesen, die für das Vorhaben "EMT-Einsatz in Armenien im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19" verwendet wurden.

Unter den Spendenerlösen werden im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung des "Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel" (TEUR 25) sowie die Aufwendungen aus der Zunahme der "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" (TEUR 13) ausgewiesen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Solingen, den 30.11.2021

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · SOLINGEN · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

A. Höhmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Registergericht: Duisburg
Registernummer: HRB 22591

AKTIVA

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.835,00		1.653,00
		7.835,00	1.653,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.690,00		113.029,00
		188.690,00	113.029,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		25.000,00
		0,00	25.000,00
		196.525,00	139.682,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	78.975,00		6.508,39
		78.975,00	6.508,39
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		228.301,93	350.680,37
		307.276,93	357.188,76
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		16.631,09	8.373,29
		520.433,02	505.244,05

PASSIVA

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		366.593,94	391.836,77
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	15.100,00		14.000,00
		15.100,00	14.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	72.433,56		58.952,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.450,57		6.763,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.854,95		8.691,84
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 89,88 (Vorjahr: EUR 290,23)			
- davon aus Steuern: EUR 3.498,11 (Vorjahr: EUR 3.405,73)			
		113.739,08	74.407,28
		520.433,02	505.244,05

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR		2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Veränderung bedingt rückzahlungspflichtiger Zuwendungen	-13.481,19		33.353,26
b) Auflösung/ Zuführung Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	25.242,83		-58.815,93
c) Sonstige betriebliche Erträge	1.826,20		3.684,45
d) Erträge aus Spenden und sonstigen Zuwendungen	736.890,23		540.421,93
		750.478,07	518.643,71
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-189.761,27		-182.077,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.556,96		-38.051,18
		-230.318,23	-220.128,25
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-61.451,37	-51.896,50
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-457.495,52	-245.772,63
5. Betriebsergebnis		1.212,95	846,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,05	0,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-32,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-0,02
9. Ergebnis nach Steuern		1.213,00	814,00
10. Sonstige Steuern		-1.213,00	-814,00
11. Jahresüberschuss		0,00	0,00

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH,

Kleve

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Registergericht Duisburg unter HRB 22591 geführt. Sie hat ihren Sitz in Duisburg.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276 HGB) von Bilanz und GuV wurden nicht in Anspruch genommen. Bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wird von den größenabhängigen Erleichterungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Der Vorjahresabschluss wurde veröffentlicht. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde zulässigerweise verzichtet (§ 264 Abs.1 HGB).

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewendet:

a) Gliederungsgrundsätze

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Empfehlung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung bezüglich der Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS

HFA 21, Stand 11.03.2010) der gesonderte Ausweis der Spenden und ähnlicher Zuwendungen in der GuV sowie der gesonderte Ausweis noch nicht verbrauchter Spenden und bedingt rückzahlungspflichtiger Zuwendungen in der Bilanz gewählt.

b) Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

c) Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden,

selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Spendeneinnahmen und ähnliche Zuwendungen werden erst im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung bzw. nach Verwendung gemäß den Vorgaben des Zuwendenden als Ertrag ausgewiesen.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Die in Ausübung des Wahlrechts gem. § 248 Abs. 2 HGB aktivierte selbstgeschaffene Software wurde mit den Einzelherstellungskosten angesetzt und über 3 Jahre abgeschrieben

- Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

- Der Bestand an liquiden Mitenwird mit Nominalwerten bewertet.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

- Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

- Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel wurden gem. den Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)" gebildet. Demnach sind zugeflossene Spenden zunächst ohne Berührung der GuV zu erfassen und in den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel einzustellen und dieser Posten korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand aufzulösen.

- Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Vom Wahlrecht der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

- Soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbarten Bedingung bzw. einzelvertraglicher Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden waren, sind diese Zuwendungen gem. den Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)" ohne Berührung der GuV zu erfassen und gesondert unter dem Posten Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit erfolgt erst

bei Erfüllung der vom Zuwendenden gesetzten Bedingungen.

- Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit sich aus der Umrechnung mit dem Kurs am Bilanzstichtag Verluste ergeben, wurden die jeweiligen Vermögensposten oder Schulden mit dem Stichtagskurs angesetzt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr weniger als 1 Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag in Gestalt von Miet- und Leasingverträgen, die insgesamt als unwesentlich zu betrachten sind.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position „Erträge aus Spenden und sonstigen Zuwendungen" setzt sich wie folgt zusammen:

Satzungsmäßig zu verwendenden Spenden	EUR	113.813,91
erhaltene Zuwendungen für Gemeinschaftsprojekte	EUR	623.076,32
Zufluss Geldzuwendungen	EUR	736.890,23
Sachspenden	EUR	0,00
Zuwendungszufluss	EUR	736.890,23
+ im Vorjahr zugeflossene Zuwendungen und Spenden	EUR	450.789,14
- noch nicht verbrauchter Zuwendungszufluss des Geschäftsjahres	EUR	357.179,10
- bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	EUR	81.848,40
Gesamt	EUR	748.651,87

4. Ergänzende Angaben

a) Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Beruf	Vertretungsbefugnis
Lesmeister	Michael	Kaufmann	Allein

Auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich (ohne Organmitglieder) beschäftigt:

	2020 Anzahl
Festangestellte	3
Geringverdiener	6
Insgesamt	9

c) Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2020

Duisburg, den 30.8.2021

Michael Lesmeister

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.750,00	9.401,11	0,00	39.151,11	28.097,00	3.219,11	0,00	31.316,11	7.835,00	1.653,00
II. SACHANLAGEN										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) PKW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Werkzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) LKW, sonstige Transportmittel, Anhänger	167.474,43	27.429,00	0,00	194.903,43	106.376,43	15.290,00	0,00	121.666,43	73.237,00	61.098,00
d) Betriebsausstattung	23.037,07	25.030,49	0,00	48.067,56	18.527,07	25.588,49	0,00	44.115,56	3.952,00	4.510,00
e) Büroeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.033,07	81.433,77	0,00	229.466,84	100.612,07	17.353,77	0,00	117.965,84	111.501,00	47.421,00
	338.544,57	133.893,26	0,00	472.437,83	225.515,57	58.232,26	0,00	283.747,83	188.690,00	113.029,00
III. FINANZANLAGEN										
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	393.294,57	143.294,37	25.000,00	511.588,94	253.612,57	61.451,37	0,00	315.063,94	196.525,00	139.682,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Solingen, den 30.11.2021

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · SOLINGEN · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

A. Höhmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH
Sitz:	Duisburg
Handelsregister-Eintragung:	HRB 22591 beim Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag in der notariell beurkundeten Fassung vom 15.08.2015
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die umfassende kurz- und langfristige Hilfe im In- und Ausland für Opfer von Erdbeben, Naturkatastrophen, Unglücksfällen, Hungersnöten, Kriegen und sonstigen Schadensereignissen.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)

Gesellschafter/-in:

	TEUR	%
Michael Lesmeister, Kleve	8.300	33,2
Erben von Werner Hoenmanns ab 06.11.2020, Goch (Herr Werner Hoenmanns ist am 06.11.2020 verstorben.)	8.300	33,2
Andrea Lang, Denkendorf	8.300	33,2
M. Lesmeister, Erben W. Hoenmanns ab 06.11.2020 und A. Lang (gemeinsamer Anteil)	100	0,4
	25.000	100,0

Geschäftsführung/Vertretung: Herr Michael Lesmeister, Kaufmann, einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Steuerliche Verhältnisse

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, die grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer unterliegt. Da die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient, ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Duisburg-Harnborn unter der St.-Nr. 107/5705/2954 geführt.

Der letzte Freistellungsbescheid für 2017 bis 2019 zur Körperschaftsteuer vom 12.05.2021 liegt vor.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Erläuterungen zu den Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 4

C. Rechnungsabgrenzungsposten 5

Erläuterungen zu den Passivposten der Bilanz

A. Eigenkapital 6

B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel 6

C. Rückstellungen 7

D. Verbindlichkeiten 8

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 10

Erläuterungen zu den Aktivposten der Bilanz

A. Anlagevermögen

	EUR	196.525,00
Vorjahr	EUR	139.682,00

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Die Verteilung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt über die voraussichtlichen Nutzungsdauern.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	7.835,00
Vorjahr	EUR	1.653,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	7.835,00
Vorjahr	EUR	1.653,00

Hierunter wird die in 2020 neu erstellte FileMaker Datenbank (TEUR 9) der Berichtsgesellschaft ausgewiesen, die über eine Nutzungdauer von drei Jahren abgeschrieben wird.

II. Sachanlagen

	EUR	188.690,00
Vorjahr	EUR	113.029,00

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	188.690,00
Vorjahr	EUR	113.029,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
PKW	68.784,00	52.001,00
LKW, sonstige Transportmittel, Anhänger	4.453,00	9.097,00
Werkzeuge	4.504,00	6.041,00
Betriebsausstattung	95.757,00	27.102,00
Büroeinrichtungen	9.295,00	11.161,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.897,00	7.627,00
	188.690,00	113.029,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

III. Finanzanlagen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	25.000,00

1. Beteiligungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	25.000,00

Hierunter wurde die Beteiligung an der in 2014 gegründeten Global Relief Support Germany (GRS Germany) GmbH, Duisburg ausgewiesen. Die Gesellschaft ist laut Handelsregistereintragung vom 13.01.2019 aufgelöst. Das Sperrjahr ist abgelaufen und die Rückzahlung des Stammkapitals ist im Jahr 2020 erfolgt.

B. Umlaufvermögen		EUR	307.276,93
		EUR	357.188,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	78.975,00
	Vorjahr	EUR	6.508,39
1. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	78.975,00
	Vorjahr	EUR	6.508,39
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	228.301,93
	Vorjahr	EUR	350.680,37

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kasse	689,87	1.739,46
Einsatz- bzw. Unterkassen	369,21	1.920,95
Einsatzkasse	7.280,29	25.788,80
PayPal	4.466,95	6.118,59
Sparkasse Mittelthüringen	240,91	343,87
Sparkasse Kleve	18.793,64	16.433,64
Volksbank Kleverland eG	21.460,85	40.920,84
laufende Girokonten	63.055,06	52.113,69
Bank für Sozialwirtschaft	111.945,15	205.300,53
	228.301,93	350.680,37

Der Ausweis der Kassenbestände/ Unterkassen stimmen mit den Kassenbüchern überein. Die Ausweise der Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2020 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	16.631,09
Vorjahr	EUR	8.373,29

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Unfall-, KfZ-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen.

Erläuterungen zu den Passivposten der Bilanz

A. Eigenkapital		EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00
B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel		EUR	366.593,94
	Vorjahr	EUR	391.836,77

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel wird in der Höhe ausgewiesen, in der den erhaltenen Spendenzahlungen noch kein Aufwand für satzungsmäßige Zwecke gegenüber stand.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2020	Spenden-eingang	Umgliederung	Spenden-verbrauch	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden Allgemein	391.836,77	113.285,08	-57.629,60	81.427,14	366.065,11
Spenden Mexiko	0,00	5,00	0,00	0,00	5,00
Spenden Indonesien	0,00	523,83	0,00	0,00	523,83
Spenden Beirut/ Libanon	0,00	9.448,97	-9.448,97	0,00	0,00
	391.836,77	123.262,88	-67.078,57	81.427,14	366.593,94

Die Berichtsgesellschaft organisiert, leitet und finanziert diverse Einsätze weltweit in Katastrophenregionen in den Bereichen „Search-and-Rescue", „Medical" und „Humanitäre Hilfe".

Insbesondere durch den Zusammenschluss mit den Spezialisten des Bundesverband Rettungshunde e.V. (kurz: BRH e.V.) konnten gemeinschaftliche Projekte finanziert und durchgeführt werden.

Die im Berichtsjahr laufendend vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. werden unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" (Stellungnahme IDW RS HFA 21) ausgewiesen.

C. Rückstellungen

	EUR	15.100,00
Vorjahr	EUR	14.000,00

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	15.100,00
Vorjahr	EUR	14.000,00

	1.1.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	10.500,00	10.500,00	0,00	11.600,00	11.600,00
	14.000,00	14.000,00	0,00	15.100,00	15.100,00

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für die Kosten- und Leistungsrechnung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	113.739,08
Vorjahr	EUR	74.407,28

1. Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen

	EUR	72.433,56
Vorjahr	EUR	58.952,37

	1.1.2020	Spenden-eingang	Umgliederung	Spenden-verbrauch	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BRH e.V. - Projekt SAR/ ETM	31.837,38	333.560,03	0,00	311.987,07	53.410,34
"RTL - Wir helfen Kindern": Projekt "Mother and Child"	0,00	88.764,00	11.308,94	100.072,94	0,00
"RTL - Wir helfen Kindern": Einsatz Beirut / Libanon"	0,00	66.510,00	24.968,98	91.478,98	0,00
Projekt Ingenious	27.114,99	0,00	0,00	8.091,77	19.023,22
RKI -Bundesamt für Armenien	0,00	124.793,32	30.800,65	155.593,97	0,00
	58.952,37	613.627,35	67.078,57	667.224,73	72.433,56

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. und andere Projektgelder werden unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen. Dieser besagt, dass soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbahrten Bedingung bzw. einzelvertraglichcen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden sind, aus der sich eine bestimmte Verwendungspflicht ergibt und bei deren Nichterfüllung der Spender einen Rückforderungsanspruch hat, dann sind diese Spenden ohne Berührung der GuV unter den Verbindlichkeiten zu passivieren.

Da die Verbindlichkeit von wesentlicher Bedeutung ist, wird die Verbindlichkeit gesondert im Rahmen des § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. wurden entsprechend zweckgebunden verwendet. Die einzelnen Projektberichte liegen vor.

Für die sonstigen vereinnahmten Projektgelder liegen die einzelnen Projektberichte bzw. Förderanträge vor, die die geplanten Maßnahmen und deren Notwendigkeit sowie die Ziele des Projekts darlegen. .

RKI -Bundesamt für Armenien

Hierunter werden die Zuwendungen des Robert-Koch-Instituts ausgewiesen, die für das Vorhaben "EMT-Einsatz in Armenien im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19" verbraucht werden. Im Rahmen des Kampfes gegen Covid-19 und als Reaktion auf ein Hilfeersuchen der Republik Armenien bei der WHO, wurde ein Emergency Medical Team (kurz: EMT) der Berichtsgesellschaft nach Armenien entsendet, welches dort lokale Gesundheitseinrichtungen durch intensivmedizinisches Personal, durch Training in den Bereichen Infektionsschutz- und kontrolle, Triage, Isolation sowie Fallmanagement usw. unterstützen soll.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	25.450,57
Vorjahr	EUR	6.763,07

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	15.854,95
Vorjahr	EUR	8.691,84

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	10.368,46	3.677,38
Lohn- und Kirchensteuer	3.498,11	3.405,73
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	1.898,50	1.318,50
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	89,88	290,23
	15.854,95	8.691,84

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	750.478,07
Vorjahr	EUR	518.643,71

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus Spenden und sonstigen Zuwendungen	736.890,23	540.421,93
Veränderung bedingt rückzahlungspflichtiger Zuwendungen	-13.481,19	33.353,26
Auflösung/ Zuführung Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	25.242,83	-58.815,93
Sonstige betriebliche Erträge	1.826,20	3.684,45
	750.478,07	518.643,71

Bezüglich der Position "Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel" in Höhe von EUR 25.242,83 handelt es sich um die aus in Vorjahren sowie im Berichtszeitraum vereinnahmten Spenden, die im Berichtsjahr verbraucht wurden (vgl. IDW RS HFA 21).

Bei dem Posten "Veränderung bedingt rückzahlungspflichtiger Zuwendungen" handelt es sich um die Saldo zwschen Spendeneingang und dem tatsächlichen Verbrauch im Berichtszeitraum.

Für die Entwicklung der Einzelpositionen verweisen wir auf unsere Ausführungen und die Darstellung unter Passiva, B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel sowie unter D. Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen..

2. Personalaufwand

	EUR	230.318,23
Vorjahr	EUR	220.128,25

a) Löhne und Gehälter

	EUR	189.761,27
Vorjahr	EUR	182.077,07

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter	162.531,77	165.108,32
Aushilfslöhne	27.229,50	16.968,75
	189.761,27	182.077,07

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	40.556,96
Vorjahr	EUR	38.051,18

	2020 EUR	2019 EUR
Gesetzlich soziale Aufwendungen	40.556,96	38.051,18
	40.556,96	38.051,18

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	61.451,37
Vorjahr	EUR	51.896,50

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	457.495,52
Vorjahr	EUR	245.772,63

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Aufwendungen		
• Porto, Telefon	11.649,59	9.012,41
• Bewirtungskosten	10.001,02	12.237,73
• Versicherungen, Beiträge, Abgaben	7.657,32	12.979,67
• Wartungskosten für Hard- und Software	5.036,21	6.686,64
• Bürobedarf	1.966,56	842,69
• Sonstige	143.634,46	43.253,34
	179.945,16	85.012,48
Reisekosten	174.056,41	75.270,11
KfZ Kosten	25.843,74	39.171,15
Buchführung- und Abschlusskosten	19.422,09	19.951,58
Raumkosten	12.333,55	12.446,85
Rechts- und Beratungskosten	9.243,60	797,30
Fremdarbeiten (Vertrieb)	32.098,13	0,00
Spenden	2.124,94	0,00
Abgang Anlagevermögen	2.009,47	0,00
Werbekosten	418,43	13.123,16
	457.495,52	245.772,63

5. Betriebsergebnis

	EUR	1.212,95
Vorjahr	EUR	846,33

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,05
Vorjahr	EUR	0,08

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	32,39

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,02

10. Sonstige Steuern		EUR	1.213,00
	Vorjahr	EUR	814,00

Die Sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich KfZ Steuer..

11. Jahresüberschuss		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00